

Beschluss Nr. KA 30-2022
Vorlagen-Nr. KA 22-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73500 – Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 231.800,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 045 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41500.73500
Bezeichnung: Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen
Amt: Sozialamt
Betrag: 231.800,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06100 – Mehrbelastungsausgleich vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.266.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>231.800,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.498.100,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Durch den Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 01.06.2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen statt wie bislang Leistungen nach dem AsylbLG.

Aktuell wird von 68 leistungsberechtigten ukrainischen Personen ausgegangen, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben. Hierfür entstehen Mehrausgaben von prognostiziert 161.787,64 €. Darüber hinaus ist durch die Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von 200,00 € zum 01.07.2022 und durch gestiegene Fallzahlen insgesamt mit Mehrausgaben in Höhe von 70.000,00 € zu rechnen.

Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.